

Frau Bundesrätin
Doris Leuthard
Vorsteherin UVEK
3003 Bern

Bern, 28. Juni 2011

Konsultation zum Raumkonzept Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Konsultation zum Entwurf des Raumkonzepts Schweiz zu äussern und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Raumentwicklung bildet eine Schlüsselgrösse für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zur Erhaltung und Förderung der Standortattraktivität der Schweiz und damit für die Wohlfahrt unseres Landes. Das Energieforum Schweiz begrüsst das Bestreben, die Fragen der Raumplanung in einem sektorenübergreifenden Ansatz zu betrachten. Das Energieforum hat sich bereits früher für eine vermehrte Pflege des Querschnittsdenkens ausgesprochen, das in einer Gesamtbeurteilung der vorgeschlagenen Ziele und Strategien und deren koordinierten Umsetzung durch die drei Staatsebenen und die Organisationen der Wirtschaft, insbesondere der Energiewirtschaft, umgesetzt werden soll.

Für das Energieforum Schweiz stehen bei der Beurteilung energie- und klimapolitischer Konzepte liberale Grundsätze im Vordergrund: Massnahmen sind insbesondere zu bewerten nach ihrer Kompatibilität mit dem Erfordernis der Kooperation, der Berücksichtigung von Subsidiarität und Freiwilligkeit, einem günstigen Kosten-/Nutzenverhältnis sowie ihrer Einbettung ins internationale Umfeld. Entsprechend ist das Energieforum Schweiz überzeugt, dass auch im Bereich der Raumentwicklung nicht nur die Aspekte des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen und des Erfüllens gesellschaftlicher Bedürfnisse im Vordergrund stehen dürfen, sondern gleichermaßen auch die Notwendigkeit einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft und deren Energieversorgung. Letzterem Element einer nachhaltigen Entwicklung ist im Raumkonzept verstärkt Rechnung zu tragen.

Das Raumkonzept ist als gemeinsame Sicht der drei Staatsebenen und als Leitplanke für die Raumentwicklung zu begrüessen. Entsprechend muss dem Konzept eine übergeordnete Sichtweise eigen sein, die Ziele und Strategien festhält. Eine rechtlich bindende Wirkung über die Raumbedürfnisse der verschiedenen Nutzungen mit-

tels den zur Verfügung stehenden Instrumenten ist durch demokratisch legitimierte Erlasse der jeweils zuständigen Behörden auf Stufe des Bundes, der Kantone oder der Gemeinden möglichst konkret und verbindlich festzulegen.

Eine Abstützung des Raumkonzepts auf das nicht gesetzlich fundierte Konzept einer 2000-Watt-Gesellschaft lehnt das Energieforum Schweiz ab. Seit einiger Zeit ergänzt und ersetzt der ETH-Bereich seine Idee einer 2000-Watt-Gesellschaft durch diejenige einer 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft. Beide Konzepte werden auf allen drei Staatsebenen als Ideen für die Erarbeitung politischer Strategien herangezogen. Hingegen ist auf die Bundesverfassung als Grundlage abzustellen, die den Rahmen für die Energieversorgung breit fasst und Bund und Kantone beauftragt, sich im Rahmen ihrer Kompetenzen für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch einzusetzen.

Für das Energieforum Schweiz steht aus Sicht der Energiewirtschaft die Notwendigkeit im Vordergrund, die Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit Energie jederzeit in der gewünschten Qualität und zu angemessenen Preisen sicherstellen zu können. Auch das Raumplanungsgesetz setzt bei der Sicherung einer ausreichenden Versorgungsbasis einen Schwerpunkt. Die einseitige Fokussierung des Raumkonzepts auf die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien greift deshalb zu kurz: Für die sichere Versorgung mit Energie sind noch für Jahrzehnte primär die traditionellen Energieträger verantwortlich. Die Raumplanung muss diesem Aspekt Rechnung tragen und für den Erhalt und die Erneuerung sowie – wo nötig – den Ausbau der entsprechenden Infrastrukturen geeignete Rahmenbedingungen schaffen, z.B. bezüglich des raumplanerischen Rahmens für die verschiedenen Arten von Leitungsnetzen oder für die Standortfestlegung von grosstechnischen thermischen und hydraulischen Energieerzeugungsanlagen, u.a. auch für Pumpspeicherkraftwerke als Ergänzung zu einem forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien.

Das Energieforum unterstützt grundsätzlich die Anstrengungen, Energieressourcen effizienter einzusetzen. Gerade mit Blick auf die sich abzeichnende künftige Energiepolitik des Bundesrats mit einem verstärkten Fokus auf den Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine neue Abwägung des Schutzgedankens einerseits und des Nutzungsbedarfs andererseits notwendig. Statt der bisherigen Praxis, überall ein bisschen zu schützen, ist die Raumplanung gefordert, den Schutz künftig auf wichtige Lebensräume zu konzentrieren. In den Nutzungsgebieten ist der Rahmen so zu setzen, dass die verschiedenen Technologien möglichst am für sie geeignetsten Ort zum Einsatz kommen. Dazu kann es sinnvoll sein, lokal oder regional und in Zusammenarbeit mit den Betroffenen aus Wirtschaft und Gesellschaft die möglichen technologiespezifischen Produktionsräume zu bezeichnen. Damit kann die Raumplanung auch einen Beitrag leisten an die dringend notwendige Straffung und Vereinfachung der Verfahren, die für eine zeitgerechte Verfügbarkeit der notwendigen Energieinfrastrukturen unerlässlich ist.

In den Nutzungsgebieten sind auch Explorationstätigkeiten zum Beispiel für Geothermie oder Kohlenwasserstoffe zu ermöglichen, wobei die entsprechenden Verfahren und Technologien für die spezifische Erkundung, Erschliessung und Nutzung durch geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen kanalisiert und im gewünschten Sinn reguliert werden können. Technologieverbote sind hingegen abzulehnen. Vor diesem

Hintergrund und mit Blick auf die vermehrte Nutzung des Untergrunds begrüsst das Energieforum Schweiz die Absicht, sich im Rahmen der Raumplanung vermehrt mit der Frage der Nutzungsinteressen zu befassen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

ENERGIEFORUM SCHWEIZ
Der Präsident

Der Geschäftsführer

aNR Dr. Rudolf Steiner

Jürg E. Bartlome, lic. phil.